

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	6/2018/49/384
zur Gemeinderatssitzung	am	11. Juni 2018
zum Tagesordnungspunkt	TOP 4	Mögliches Baugebiet „Greutlach“ hier: Sachstandsbericht
Aufgestellt	Den	01. Juni 2018

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt vom derzeitigen Sachstand Kenntnis zu nehmen und am Ziel der Erschließbarmachung des Baugebietes „Greutlach“ weiterhin festzuhalten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Teilergebnishaushalt		

Sachverhalt:

Basierend auf dem gültigen Flächennutzungsplan (FNP) kann die Gemeinde Altdorf bei gewöhnlichem Verlauf erst wieder in den Jahren 2025/30 ein neues Baugebiet entwickeln, da der aktuell gültige FNP mit der damaligen Erschließbarmachung des Baugebietes „oberer Liesäcker“ vollständig umgesetzt bzw. ausgeschöpft worden ist. Umso erfreulicher, war zumindest aus Sicht des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung Altdorf, dass eine im Frühjahr 2017 in Kraft getretene Novellierung des Baugesetzbuches (§ 13 b) den Kommunen innerhalb eines befristeten Zeitraumes die Möglichkeit eröffnet, ein an der Ortsrandlage gelegenes Baugebiet zu erschließen, auch wenn die übergeordneten Plangrundlagen dies nicht bzw. noch nicht vorsehen. In der Gemeinde Altdorf kommen gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Grundstücke im Gewinn „Greutlach“ in Frage. Dieses Gewinn würde die Lücke zwischen den beiden Straßen (Kirchstraße und Raidwangerstraße) schließen, und ist fußt auf dem von der Gemeinde im Jahr 2001 beschlossenen Gemeindeentwicklungskonzept 2030.

Über diese mögliche Baulanderschließung wurden die Grundstückseigentümer/innen im Bürgerzentrum mittels einer Informationsveranstaltung am 06.12.2017 in Kenntnis gesetzt. Neben einer Einführung durch die Gemeindeverwaltung Altdorf, in welcher die Chancen und die Risiken sowie die gesetzlich zu beachtenden Voraussetzungen aufgezeigt worden sind, wurde den Grundstückseigentümern vom Ingenieur- und Vermessungsbüro Melber&Metzger und dem Ingenieurbüro Walter eine erste, ganz grobe Skizzierung solch eines möglichen Wohngebietes im Gewinn „Greutlach“ dargestellt. Nach Beantwortung zahlreicher Fragen erhielten die anwesenden Grundstückseigentümer an diesem Abend ein Formblatt zur Rückäußerung über ein etwaig bestehendes Interesse oder Desinteresse (Baulandentwicklung) ausgeteilt, dessen Rücklauffrist am 12.01.2018 endete. Mit Stand Februar 2018 haben von 32 Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümergeinschaften, 29 ihre Zustimmung signalisiert, 1 Grundstückseigentümer zeigt kein Interesse an diesem Baugebiet, 2 Grundstückseigentümer haben sich bislang mittels diesem Formblatt noch nicht zurück geäußert.

Um eine Erschließungsgemeinschaft „Greutlach“ basierend auf dieser Plankonzeption bilden zu können wäre aber das Einvernehmen aller Grundstückseigentümer in diesen anvisierten Neubaugebiet wünschenswert, insoweit, wurde mit diesen drei Eigentümern unter Einbezug des Planungsbüros Melber&Metzger sowie des Büros Kommunalberatung Berner (KBB) in letzter Zeit weitere Gespräche geführt.

Frau Berner vom Büro KBB und Herr Metzger vom Planungsbüro Melber&Metzger werden in der Sitzung anwesend sein und über den Verlauf bzw. den (vorläufigen/endgültigen) Ausgang dieser Eigentümergespräche berichten und sofern bereits erste Erkenntnis von dem im Auftrag gegebenen Gutachtens beim TÜV Süd (Schall- und Emissionsgutachten) vorhandenen sein sollten, auch herüber informieren.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	6/2018/49/384
zur Gemeinderatssitzung	am	11. Juni 2018
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Bildung von Haushaltsresten 2017
Aufgestellt	Den	01. Juni 2018

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

1. *Der Gemeinderat stimmt der Bildung der aufgeführten Haushaltsausgaberesten mit einem Gesamtbetrag von 53.790 € zu.*
2. *Die Mittel werden zur weiteren Bewirtschaftung der Maßnahmen in das Jahr 2018 übertragen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		./.
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		53.790 €
Teilergebnishaushalt		verschiedenen HHST

Sachverhalt:

Im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten 2017 wurde festgestellt, dass auf verschiedenen Haushaltsstellen, die unten aufgeführten Haushaltsausgabereste gebildet werden müssen, um die Gesamtfinanzierung der dort geplanten Maßnahmen sicherzustellen.

HH-Stelle	Bezeichnung	Summe
2.0300.9350	NKHR Anschaffung bewegliches Vermögen	40.000,00 Euro
2.2110.9351	Schuletat (ersparte Mittel)	6.890,00 Euro
2.5620.9600	Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Sport/Stadien)	1.000,00 Euro
2.7000.9820	Invest. Beitrag an Gemeinde Neckartailfingen	5.900,00 Euro
Summe		53.790,00 Euro

Die Verwaltung ist bemüht das Ergebnis des Rechnungsergebnisses 2017 in einer der beiden noch vor der Sommerpause terminierten GR-Sitzungen darzulegen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	6/2018/49/384
zur Gemeinderatssitzung	am	11. Juni 2018
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte
Aufgestellt	Den	Den 01. Juni 2018

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt der Fassung der Satzungsänderung erneut zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	jährliche Mehreinnahmen von rd. 25 T€	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	./.	
Teilergebnishaushalt	31.40.07 Nr. 5 100000 3321000	

Sachverhalt:

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 16.01.2018 hat das Gremium über die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Asylunterkunft Beschluss gefasst, und der hiermit verbundenen Erhöhung der bisherigen monatlichen Betriebskosten von 110,00 € auf 296,88 € pro Person zugestimmt.

Bei der öffentlichen Bekanntmachung am 26.01.2018 ist ein marginaler Fehler, jedoch mit entsprechender Auswirkung aufgetreten. So wurde in der Überschrift der Bekanntmachung lediglich auf den zu ändernden § 14 und nicht auf § 14 Absatz 3 hingewiesen; insoweit ist sowohl der GR-Beschluss als auch die Veröffentlichung im Amtsblatt nochmals zu wiederholen.

Zur Klarstellung und auch wegen der besseren Transparenz hat sich die Verwaltung dazu entschlossen dem Gremium den gesamten Paragraphen 14 dieser Satzung zur nochmaligen Beschlussfassung, jedoch mit keinerlei geänderten Zahlen vorzulegen bzw. beschließen zu lassen.

Der Informationsvorlage sind daher die *damalige und die aktualisierte Satzungsänderung als Anlage 1* beigefügt.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	6/2018/49/384
zur Gemeinderatssitzung	am	11. Juni 2018
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Turn- und Festhalle hier: Baustellenstopp im UG der Halle sowie vorläufige Schließung der Gemein- dehalle
Aufgestellt	Den	Den 01. Juni 2018

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt vom Vortrag zustimmend Kenntnis zu nehmen und die Gemeindeverwaltung im Bemühen der Freigabe der Gemeindehalle zu unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	derzeit noch unbekannt	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	kein Ansatz vorgesehen	
Teilergebnishaushalt		

Sachverhalt:

Nach den Pfingstfeiertagen wurde mit den Innenausbauarbeiten im Untergeschoss der Turn- und Festhalle zum Zwecke der Errichtung von 9 Schlichtwohnraumplätzen begonnen. Mit diesen Arbeiten verbunden war, dass an den Deckenstellen an welchen die Zwischenwände verankert werden sollten, die dort vorhandenen Holzwolledämmplatten (Heraklithplatten) entfernt worden sind. Hierbei hat sich völlig überraschend, ein sehr negatives Bild dem Betrachter aufgetan. So musste man feststellen, dass an mehreren Stellen die Eisenbewehrung, wahrscheinlich schon Jahrzehnte lang frei lag und daher vom Rost befallen ist. Der sofort hinzugezogene Statiker/Tragwerksplaner hat erwartungsgemäß ebenfalls unverzüglich seine Bedenken geäußert und infolge dessen wurde auch der TÜV Süd – erfreulicher Weise konnte trotz Ferienzeit ein Mitarbeiter gewonnen werden, welcher sich vor Ort ein Bild gemacht hat – aufgrund der schadhafte Betondecke mit eingeschaltet.

Das Ergebnis dieser *fachlichen Begutachtung* wurde der Gemeindeverwaltung Altdorf schriftlich am 25.05.2018 mitgeteilt. Darin kommt der Gutachter zur Auffassung, dass er es für zwingend notwendig hält, den Betrieb in der Gemeindehalle einzustellen, bis entsprechende temporäre Sicherungsmaßnahmen durchgeführt oder die erforderlichen bautechnischen Untersuchungen abgeschlossen worden sind (*Anlage 2*).

Noch am selben Vormittag wurden die Ratsmitglieder, die Vereinsvertreter und die Mitarbeiter/innen sowie die Kindertagesstätte und die Schule hierüber informiert; auch eine eindeutige Beschilderung wurde vor Ort angebracht.

Bereits mit Fertigstellung dieser Informationsvorlage arbeitet basierend auf den vorhandenen Statikplänen der Gemeindehalle, der Tragwerksplaner gemeinsam mit dem Architekten eine Standsicherheitsplanung aus, sodass fußend auf dieser der Hallenboden, zumindest temporär abgestützt/gesichert werden kann, und im Anschluss hieran dann der Hallenbetrieb wieder aufgenommen werden kann; ob diese Arbeiten noch in der Ferienzeit durchgeführte werden können, ist fraglich, die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass die Gemeindehalle zu Beginn der KW 24/18 (11.06.18) wieder zugänglich gemacht werden kann.

Der darauf zwingend folgende zweiten Schritt, eine tiefergehende Begutachtung der schadhafte Bewehrung und auch das finanzielle Aufzeigen einer dauerhaften Sanierung, verbunden natürlich mit etwaigen Konsequenzen für die im Untergeschoß vorgesehene Schlichtwohnräume wurde ebenfalls beim TÜV Süd in Auftrag gegeben; mit einer diesbezüglichen Aufgabenerledigung kann wohl aber frühestens zu Beginn der Sommerferien gerechnet werden. Bis dahin ruhen selbstverständlich alle dort im UG vorgesehenen Arbeiten. Dies wurde im Hinblick auf die diesjährige Aufnahmeverpflichtung der Gemeinde Altdorf von weiteren 12 Asylbewerbern im Anschlussunterbringungsverfahren (derzeit sind 22 Personen in der Gemeinde Altdorf untergebracht) dem Landratsamt Esslingen mitgeteilt.

Bei allem Unbill ist festzuhalten, dass erst durch dem Umbau im UG der Gemeindehalle dieses große Problem transparent geworden ist und dies zu einem Zeitpunkt, ohne einen ernsthaften Schaden angerichtet zu haben.

Weitere Ausführungen hierzu wird in der Gemeinderatssitzung auch Architekt Werner F. Krepela machen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	6/2018/49/384
zur Gemeinderatssitzung	am	11. Juni 2018
zum Tagesordnungspunkt	TOP 8	Neubau einer Kaltlufthalle auf dem Sportgelände „Altdorfer Wasen“ hier: weitere Vorgehensweise
Aufgestellt	Den	Den 01. Juni 2018

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt von der Vorgehensweise zustimmend Kenntnis zu nehmen und die notwendigen Fachleute mit den erforderlichen Arbeiten zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	Beauftragung der Fachplaner	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	1.152.000 €	
Teilergebnishaushalt	I 42411002 10000 787 1000	

Sachverhalt:

Aufgrund zweier *E-Mail-Nachrichten (Anlage 3)*, eingegangen am 16.05.2018 steht fest, dass der erneut eingereichten Fachzuschussantrag betreffend dem Neubau einer Kaltlufthalle auf dem Sportgelände „Altdorfer Wasen“ in diesem Jahr erfolgreich war. Die Gemeinde Altdorf wird aus dem Programm kommunaler Sportstättenbau hierfür einen Zuschuss in Höhe von 153.000 € erhalten. Der mit diesem Projekt im Zusammenhang stehende zweite Zuschussantrag (Ausgleichstock), ebenfalls beim RP Stuttgart eingereicht wird wohl wie immer Ende Juli dieses Jahres entschieden werden, die Kommune kann aber aufgrund des gewährten Fachzuschusses – er ist mittlerweile ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung eingegangen - auch hier auf eine Bewilligung hoffen.

Insoweit kann das Projekt aufgrund des beim RP Stuttgart ebenfalls eingereichten vorzeitigen Baubeginns in nächster Zeit angegangen werden, was auch notwendig ist, um die Ausschreibung und die Vergabe der Gewerke in den nächsten Monaten vorbereiten bzw. durchführen zu können. Um dies zu ermöglichen hat die Verwaltung unverzüglich mit den notwendigen Fachleuten (Architekturbüro Krepela und Ingenieurbüro Walter), die das Vorhaben zu begleiten haben Kontakt aufgenommen, um deren Bereitschaft abzufragen. Beide haben sich positiv zurück gemeldet.

Bei einem optimalen Verlauf, dies setzt aber auch auskömmliche Angebote voraus, wären Ende dieses Jahres noch erste Tief- und Planumarbeiten denkbar, der Hallenbau und im Anschluss hieran die Außengestaltungsarbeiten können aber erst im kommenden Jahr erfolgen.

Weiteres werden in der Sitzung sowohl Architekt Krepela als auch die Verwaltung darlegen.

